

**Anlage**  
**zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Liebenwerda vom .....**

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Auszüge (Schreibgebühr)</b>	
1.1.	Abschriften und Auszüge - für jede angefangene halbe Stunde	20,00
<b>2.</b>	<b>Vervielfältigungen</b>	
2.1.	Ablichtungen und Ausdrucke - bis zum Format DIN A4 pro Seite - bis zum Format DIN A3 pro Seite	0,25 0,50
	jedoch für kulturelle und schulische Zwecke (einheimische Vereine und Schulen) - bis zum Format DIN A4 pro Seite - bis zum Format DIN A3 pro Seite	0,15 0,30
	jedoch bei Ortsrecht - für jede angefangene Seite	0,15
	Bei größeren Formaten werden die Herstellungskosten Dritter <u>und</u> der Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde zugrunde gelegt.	20,00
2.2.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	50,00
2.3.	Überlassen von elektronischen Dateien	2,50
	pro Datei max. je Vorgang	41,00
<b>3.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen und sonstige Verwaltungsleistungen</b>	
3.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	1,50
3.2.	Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen jeglicher Art - je Seite	2,50
3.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen - für den Gebrauch im Ausland	15,00
3.4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfs- belehrungen ist ausgenommen), es sei denn, eine Behörde hat in Ausübung öffentlicher Gewalt hierzu Anlass gegeben - je angefangene halbe Stunde	20,00
3.5.	Sonstige Verwaltungsleistung auf Anforderung, wie: Genehmigungen, Erlaubnisse, Recherchen im Internet, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren	

	Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit (z.B. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten) sofern keine andere Gebühr vorgeschrieben ist - je angefangene halbe Stunde		20,00
3.6.	Wird zu einer gebührenpflichtigen Amtshandlung eine Übersetzung durch einen Dolmetscher erforderlich, so sind dessen Gebühren als bare Auslagen zu erheben.		
3.7.	Verwaltungsgebühren im Wohnungswesen werden nach der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen erhoben. Eine Gebührenermäßigung wird abweichend von § 4 (4) S. 1 dieser Satzung generell festgelegt für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines gemäß § 27 WoFG i. V. m. § 5 WoBindG und § 4 (1) BelBindG - bei Einkommensunterschreitung von 25-50 v. H. - bei Einkommensunterschreitung von 50 v. H.	um um	7,50 12,50
3.8.	Aufbewahrung von Fundsachen Wert der Fundsache - bis 25,00 Euro - von 26,00 Euro bis 150,00 Euro - von 151,00 Euro bis 500 Euro - über 500,00 Euro		kostenfrei 6,00 11,00 16,00 je angefangene 500, 00
<b>4.</b>	<b>Akteneinsicht</b>		
4.1.	Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte		gebührenfrei
4.2.	Akten-, Karteien-, Registereinsicht u. a., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind oder ein Rechtsanspruch auf Einsichtnahme besteht und wenn nach einer anderen Tarif-Nr. keine andere Gebühr vorgesehen ist - je angefangene halbe Stunde		20,00
4.3.	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung an interessierte Gesellschaften, Verbände u. ä., für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen - Grundgebühr - zzgl. je angefangene Seite		20,00 1,00
<b>5.</b>	<b>Bauverwaltung</b>		
5.1.	Anliegerbescheinigung (Bestätigung, dass ein Grundstück an der öffentlichen Straße liegt)		10,00
5.2.	Erschließungs- und Straßenbaubeitragsbescheinigung		20,00
5.3.	Erteilung von Leitungsauskünften und/oder Schachterlaubnissen - je angefangene halbe Stunde		20,00
5.4.	Erlaubnis zum Herstellen von Grundstückszufahrten		

	- je angefangene halbe Stunde	20,00
5.5.	Auszüge aus der Stadtgrundkarte sowie aus Plänen (Bauleitpläne, Bereichsentwicklungspläne etc.) und Entwürfen in Form von Ausdrucken	
	- pro Blatt bis einschließlich DIN A4	10,00
	- pro Blatt bis einschließlich DIN A3	15,00
5.6.	Städtebauliche Flächenauskünfte	
	- je angefangene halbe Stunde	20,00
5.7.	Zuordnung von Hausnummern je Grundstück (erstmalige Vergabe)	20,00
5.8.	Auskunft aus dem Straßenverzeichnis	15,00
5.9.	Genehmigung von Werbeanlagen nach der Werbeanlagensatzung	
	- je angefangene halbe Stunde	20,00
<b>6.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
6.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	- bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	15,00
	- für jede weitere angefangene 5.000,00 €	10,00
6.2.	Löschungsbewilligung zugunsten Grundpfandrechte Dritter	
	- bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	15,00
	- für jede weitere angefangene 5.000,00 €	10,00
	- Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nummer 7.1 und 7.2 fallen	15,00
6.3.	Erteilung von Zeugnissen über den Verzicht eines Vorkaufsrechts	
	- pro Zeugnis	30,00
<b>7.</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
7.1.	Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00 €
7.2.	Ersatz für verlorene Steuerbescheide	5,00 €
7.3.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	4,00 €